



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 20/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	20.07.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

zu den Kommunalwahlen am **30. August 2009** im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Wahlbenachrichtigung, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie Erteilung von Wahlscheinen mit Briefwahlverfahren –

1. Benachrichtigung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **09.08.2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

2. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen wird in der Zeit vom **10. August 2009 bis 14. August 2009** und zwar am

Montag, dem 10. August 2009, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag, dem 11. August 2009, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittwoch, dem 12. August 2009, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag, dem 13. August 2009, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag, dem 14. August 2009, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank-Gebäude), 3. Etage, Zimmer 3.04, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Personen eingetragen, bei denen am **26. Juli 2009** (Stichtag) feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

3. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des Einsichtzeitraumes, spätestens bis zum **14. August 2009**, 16.00 Uhr, beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude),

3. Etage, Zimmer 3.04, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Ausstellung von Wahlscheinen

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen in Mülheim an der Ruhr.

Wahlscheininhaber(innen) können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des (Kommunal-)Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.1 Wahlscheine für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag:

4.1.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten;

4.1.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist nach § 11 Abs.1 KWahlG (bis zum **14.08.2009**) versäumt haben,

b) wenn sich ihre Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen erst nach der Einspruchsfrist herausgestellt hat.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **28.08.2009, 18.00 Uhr**, im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation mündlich oder schriftlich (per E-Mail, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form) beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist **nicht** zulässig.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben angegebenen Gründen (Pkt. 4.1.2 Buchstaben a und b) den Antrag auf Erteilung der Wahlscheine noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

5. Briefwahl

Wer einen Wahlschein beantragt erhält von Amts wegen für die Kommunalwahlen zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel (weißlich) für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters,
- einen amtlichen Stimmzettel (hellgrün) des (Kommunal-) Wahlbezirks für die Wahl des Rates der Stadt,
- einen amtlichen Stimmzettel (hellrosa) des Stadtbezirks für die Wahl der Bezirksvertretung,
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift der Wahlleiterin versehenen, hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Die Unterlagen können auch persönlich im **Gesundheitshaus, Heinrich-Melzer-Str. 3, 2. Etage, Raum 2.18**, ab dem 03. August 2009 während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) abgeholt werden; die Briefwahl kann dort auch sofort ausgeübt werden.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen dürfen an eine(n) andere(n) als den/die Wahlberechtigte(n) nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Ein(e) Bevollmächtigte(r) darf jedoch nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Eine entsprechende Erklärung wird von der/dem Bevollmächtigten eingeholt.

Der/Die Briefwähler(in) muss dafür Sorge tragen, dass der hellrote Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel –im blauen Stimmzettelumschlag-) spätestens bis zum **30. August 2009**, 16.00 Uhr, beim Wahlleiter eintrifft.

Wahlbriefe können demnach **am Wahltag** noch bis 16.00 Uhr beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) oder im Foyer der Volkshochschule, Bergstr. 1-3, abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Die Deutsche Post AG kann nur die Wahlbriefe zustellen, die rechtzeitig in die Postbriefkästen eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten zu beachten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Wählerin oder der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt wird, zu entnehmen.

Mülheim an der Ruhr, den 14.07.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

D r. S t e i n f o r t

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009
im Wahlkreis 119 Mülheim - Essen I

- Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge -

Gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der zzt. gültigen Fassung und der §§ 4 und 5 der Bundeswahlordnung (BWO) in der zzt. gültigen Fassung sind Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2009 in Mülheim an der Ruhr tritt zu seiner ersten Sitzung am

Freitag, dem 31.07.2009, 11.00 Uhr,
im Raum D 2 in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule,
Bergstr. 1 – 3, 45479 Mülheim an der Ruhr

zusammen.

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009 im Wahlkreis Nr. 119 Mülheim - Essen I.
Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Des Weiteren habe ich für die Bundestagswahl am 27.09.2009 die nachfolgenden Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 119 Mülheim - Essen I berufen.

Beisitzerinnen / Beisitzer	Stellvertreterinnen / Stellvertreter
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
Herr Wilfred Buß	Herr Heinz Braun
Herr Rolf Mühlenfeld	Herr Johannes Gliem
Herr Claus Schindler	Herr Hartmut Mäurer
Frau Margarete Wietelmann	Frau Elke Wiskandt
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
Herr Rainer Hartmann	Herr Markus Püll
Herr Hansgeorg Schiemer	Frau Ursula Schröder

Mülheim an der Ruhr, den 14.07.2009

Die Kreiswahlleiterin
i. V.

D r . S t e i n f o r t

Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 30. August 2009 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr	
- Wahlbenachrichtigung, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie Erteilung von Wahlscheinen mit Briefwahlverfahren –	277
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009 im Wahlkreis 119 Mülheim - Essen I	
- Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge -	281